

Ressort: Politik

## Verfassungsgericht erlaubt Kündigung wegen Wiederheirat

Karlsruhe, 20.11.2014, 11:21 Uhr

**GDN** - Das Bundesverfassungsgericht hat die Kündigung eines Chefarztes wegen dessen Wiederheirat für rechtmäßig erklärt. Die Katholische Kirche setzte sich damit in letzter Instanz durch, nachdem das Bundesarbeitsgericht die Kündigung noch für unwirksam erklärt hatte.

Die katholische Klinik hatte ihren Chefarzt entlassen, weil er zum zweiten Mal geheiratet hatte. Staatliche Gerichte dürften sich nicht über das kirchliche Selbstverständnis hinwegsetzen, "solange dieses nicht in Widerspruch zu grundlegenden verfassungsrechtlichen Gewährleistungen steht", heißt es in dem am Donnerstag bekannt gewordenen Urteil des Verfassungsgerichts. Für die rund 1,3 Millionen Mitarbeiter der Kirchen und ihrer Wohlfahrtsverbände in Deutschland gelten andere arbeitsrechtliche Bedingungen als für andere Arbeitnehmer. Kirchenkritiker halten dies angesichts der finanziellen Zuwendungen, die beispielsweise die katholischen Kliniken aus öffentlichen Mitteln erhalten, für skandalös.

### Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-44920/verfassungsgericht-erlaubt-kuendigung-wegen-wiederheirat.html>

### Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

### Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

### Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619